



TELTOW

Tradition trifft Technologie.

17. November 2021 - Ausgabe 08
Jahrgang 30 | Auflage 2.500

AMTSBLATT

FÜR DIE STADT TELTOW

SCHULANMELDUNG
DER EINSCHÜLER ZUM
SCHULJAHR 2022/2023



Außerplanmäßige
Ausgabe



www.teltow.de

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Hiermit verfüge ich die öffentliche Bekanntmachung zur „Schulanmeldung der Einschüler zum Schuljahr 2022/2023“ für das Amtsblatt der Stadt Teltow im November 2021.

Teltow, den 01.11.2021

Thomas Schmidt
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG ZUR SCHULANMELDUNG DER EINSCHÜLER ZUM SCHULJAHR 2022/2023

Auf der Grundlage der Regelungen des § 37 Brandenburgisches Schulgesetz beginnt die Schulpflicht für Kinder zum Schuljahr 2022/2023, die bis zum 30. September 2022 das sechste Lebensjahr vollenden. Der erste Schultag im Schuljahr 2022/2023 ist Montag, der 22. August 2022.

Kinder, die in der Zeit vom 01. Oktober bis zum 31. Dezember 2022 das sechste Lebensjahr vollenden, werden auf Antrag der Eltern zu Beginn des Schuljahres in die Schule aufgenommen.

In begründeten Ausnahmefällen können Kinder aufgenommen werden, die nach dem 31. Dezember 2022, jedoch vor dem 01. August 2023 das sechste Lebensjahr vollenden. Entsprechende Anträge sollen gesicherte Nachweise zum Entwicklungsstand des Kindes enthalten. Mit der Aufnahme in die Schule beginnt die Schulpflicht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Anmeldung immer in der für den Hauptwohnsitz des Kindes zuständigen Grundschule zu erfolgen hat. Das zuständige Staatliche Schulamt Brandenburg an der Havel kann in begründeten Ausnahmefällen gestatten, dass eine andere als die zuständige Grundschule besucht wird.

Die für die Schulanmeldung maßgeblichen Schulbezirke sind der Satzung der Stadt Teltow über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Teltow vom 20.11.2014 (veröffentlicht im „Amtsblatt für die Stadt Teltow“ Nr. 10 vom 03.12.2014) zu entnehmen. Die zuständigen Grundschulen für die Überschneidungsgebiete werden durch den Schulträger im Einvernehmen mit dem/der Schulleiter/in bestimmt. Eltern werden durch die Stadtverwaltung Teltow/ Sachgebiet Bil-

dung über die zuständige Grundschule mittels Elternbrief schriftlich unterrichtet.

Die Schulanmeldung, zu der bitte die Geburtsurkunde des Kindes und die Teilnahmebestätigung zur Sprachstandsfeststellung mitzubringen sind, findet an den in Trägerschaft der Stadt Teltow befindlichen Grundschulen

Ernst-von-Stubenrauch Grundschule,
Egerstraße 10, 14513 Teltow
Anne-Frank Grundschule,
John-Schehr-Straße 18, 14513 Teltow
Grundschule „Am Röthepfuhl“,
Sputendorfer Straße 1, 14513 Teltow

am

14. bis 17. Februar 2022

statt. Eine Terminbuchung zur Schulanmeldung ist über die Onlineterminkalender der Grundschulen zwingend von Nöten. Das anzumeldende Kind ist darüber hinaus persönlich vorzustellen. Nähere Informationen zur Terminvereinbarung sind dem Elternbrief zu entnehmen.

Teltow, den 01.11.2021

Thomas Schmidt
Bürgermeister

DAS AMTSBLATT DER STADT TELTOW ERSCHEINT IN
ABHÄNGIGKEIT NOTWENDIGER VERÖFFENTLICHUNGEN.
ES ORIENTIERT SICH DABEI AN DEN SITZUNGEN DER STADT-
VERORDNETENVERSAMMLUNG. DIE NÄCHSTE AUSGABE WIRD
VORAUSSICHTLICH AM 22. DEZEMBER ERSCHEINEN.

IMPRESSUM

Sie finden das Amtsblatt auch online auf der Webseite www.teltow.de

Herausgeber: Stadt Teltow, Der Bürgermeister, Marktplatz 1-3, 14513 Teltow, Telefon 03328 4781 0, Körperschaft des öffentlichen Rechts; Texte/Redaktion: SG Öffentlichkeitsarbeit/Stadtmarketing; Foto: Adobe Stock Foto; Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen: Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, hängt im Bekanntmachungskasten der Stadt Teltow vor dem Neuen Rathaus, Marktplatz 1-3 aus, liegt im Neuen Rathaus zur Mitnahme bereit und ist zusätzlich unter www.teltow.de einsehbar. Auflage 2.500 Exemplare